



kammerbrief 04|2017



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

04 | 2017

1

Sie sind gefragt! Wichtige Befragung zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie im Herbst 2017

Michael Krenz

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die neue Psychotherapierichtlinie, die am 1. April 2017 wirksam geworden ist, hat mehrere neue Elemente in die ambulante psychotherapeutische Versorgung gebracht. Ziel sollte sein, die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu verbessern, vor allem einen rascheren Zugang der PatientInnen zur Psychotherapie sicherzustellen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit der Richtlinienänderung auch eine Evaluation der Reform der Psychotherapie-Richtlinie vorgesehen, allerdings erst in fünf Jahren. Nachdem zwischenzeitlich Erfahrungen damit gesammelt werden konnten, wollen wir zusammen mit allen anderen Landespsychotherapeutenkammern und der BPTK schon frühzeitig Ihre Erfahrungen und Probleme in der Umsetzung der Richtlinie im Rahmen einer Mitgliederbefragung erheben.

Wichtig ist uns, von Ihnen zu erfahren, ob bzw. wie sich die Versorgung der PatientInnen durch die neuen Elemente verändert und welche Probleme sich bei der Umsetzung der Richtlinie ergeben haben.

Achtung: Für die Kolleginnen und Kollegen, die in freier Praxis arbeiten, führen wir 2018 eine gesonderte Befragung zu den Auswirkungen der Änderung der Psychotherapie-Richtlinie auf ihr Arbeitsfeld durch!

Wir wollen hierdurch mögliche Umsetzungsprobleme und resultierende Versorgungsdefizite frühzeitig identifizieren, um fundierte Hinweise auf den möglichen Nachsteuerungsbedarf zu erhalten und somit eine weitere Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung erreichen.

Wir bitten Sie, sich an dieser kurzen Umfrage, die vom 1. November 2017 bis zum 3. Dezember 2017 durchgeführt wird, zu beteiligen. Wir hoffen durch rege Beteiligung einen möglichst umfassenden Überblick über die Erfahrungen der Berliner PP und KJP mit der neuen Psychotherapie-Richtlinie zu erhalten.

Die Ergebnisse dieser Umfrage werden wir in Kammerversammlungen in der ersten Jahreshälfte 2018 mit Ihnen diskutieren, und darauf aufbauend überlegen, welche Konsequenzen notwendig und sinnvoll sind. Die Onlinebefragung erfolgt anonym und richtet sich an alle Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, die an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen. Die Befragung nimmt circa 15 Minuten in Anspruch.

Sie können den Onlinefragebogen sowie erste Umfrageergebnisse zeitnah auf unserer Homepage www.ptk-berlin.de einsehen.

Über eine Verbreitung der Befragung in Ihrem kollegialen Netzwerk würden wir uns sehr freuen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



in der letzten Ausgabe des Kammerbriefes in 2017 stellen wir noch einmal die Bandbreite der aktuellen berufs- und kammerpolitischen Themen dar: In zahlreichen

Veranstaltungen wurde über die Reform der Psychotherapie-Richtlinie informiert. Deren Umsetzung wollen wir gemeinsam mit anderen Landeskammern unter versorgungspolitischen Aspekten erforschen und bitten Sie um Beteiligung an der geplanten Umfrage! Auch die Umsetzung der Fortbildungsrichtlinie für psychotherapeutische Sachverständige, für die ein Übergangszeitraum zur Anerkennung für langjährig tätige GutachterInnen geschaffen wurde, wird thematisiert. Auf ein Programm der Rentenversicherung (DRV) im Bereich der ambulante Reha-Nachsorge wird hingewiesen und Sie erhalten wichtige Informationen über die geplanten Änderungen der Beitragsordnung. Eine Besprechung von „Das Vertraute Unvertraut machen“ (von Soziologe Z. Bauman) dient als Anregung zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen. Zudem stellen wir einige MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle in dieser Ausgabe vor! Wir wünschen Ihnen angenehme Feiertage und Zeit zum Erholen und Kraft schöpfen „zwischen den Jahren“, Dorothee Hillenbrand und das Redaktionsteam

Psychotherapeutische Sachverständige Die Fortbildungsrichtlinie der Berliner Psychotherapeutenkammer

Dr. Ulrike Worrigen

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Berlin hat im Jahr 2014 eine Kommission einberufen, um Anforderungen an die Qualifikation von psychotherapeutischen Sachverständigen für das Land Berlin zu erarbeiten. Grundlage war die Musterfortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit im Bereich der Forensik für Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen der Bundespsychotherapeutenkammer aus dem Jahr 2009.

Die Kommission der Berliner Psychotherapeutenkammer setzt sich aus Doreen Rösler (Vorstandsmitglied und Leiterin der Kommission), Dr. Thomas Merten, Dr. Anne Huber, Dr. Ulrike Worrigen, Bernhard Wurth, Dr. Doris Denis (ausgeschieden 2017), Dorothee Hildenbrand (für den Vorstand bis 2017) und Dr. Katja Erdmann (seit 2017) zusammen. Die Fortbildungsrichtlinie für das Land Berlin wurde in der Fassung vom 23.05.2017 auf der Delegiertenversammlung am 27. Juni 2017 verabschiedet und auf der Website der Kammer veröffentlicht (<http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de>).



Kommission Forensik

Die Fortbildungsrichtlinie

- formuliert die Qualitätsanforderungen an psychotherapeutische Sachverständige
- hilft die Qualität der psychotherapeutischen Sachverständigentätigkeit zu sichern und
- regelt die Inhalte der Curricularen Fortbildung sowie die Anforderung an die Anerkennung dieser Fortbildung, die zum Erwerb der Zusatzqualifikation Sachverständiger führt.

Tabelle 1: Spezialisierungsmodule mit Anzahl der Unterrichtseinheiten und Gutachten

Strafrecht / Strafvollstreckungsrecht	80 Unterrichtseinheiten	5 Gutachten
Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage	80 Unterrichtseinheiten	5 Gutachten
Familienrecht	80 Unterrichtseinheiten	5 Gutachten
Sozialrecht	40 Unterrichtseinheiten	3 Gutachten
Zivilrecht	40 Unterrichtseinheiten	3 Gutachten
Aufenthaltsrecht	24 Unterrichtseinheiten	3 Gutachten
Beamtenrecht	16 Unterrichtseinheiten	2 Gutachten
Disziplinarrecht	24 Unterrichtseinheiten	2 Gutachten
Wehrtauglichkeit	12 Unterrichtseinheiten	2 Gutachten
Waffengesetz	24 Unterrichtseinheiten	2 Gutachten
Jugendschutzgesetz	16 Unterrichtseinheiten	2 Gutachten
Transsexuellengesetz	32 Unterrichtseinheiten	2 Gutachten
Neuropsychologie	32 Unterrichtseinheiten	3 Gutachten

Die Fortbildungsrichtlinie regelt die Anforderungen an die Sachverständigentätigkeit im Straf-, Familien-, Sozial-, Zivil- und Verwaltungsrecht. Zudem setzt sie Nachweise für die Sachverständigentätigkeit auf dem Gebiet der Neuropsychologie fest.

Kammermitglieder, die die Zusatzqualifikation erlangen wollen, müssen ein Fortbildungscurriculum durchlaufen, das rund 200 Unterrichtsstunden umfasst. Zudem müssen sie ihre Kenntnisse durch unter Supervision erbrachte Gutachten nachweisen. Das Fortbildungscurriculum umfasst ein Grundlagenmodul mit 64 Unterrichtseinheiten, Spezialisierungsmodule für die jeweiligen Rechts- und Fachgebiete (siehe Tabelle 1) und ein Praxismodul (60 Unterrichtseinheiten)

Bereits langjährig tätige Sachverständige können im Rahmen einer Übergangsregelung ihre Kenntnisse durch 10 Gutachten bzw. 15 gutachterliche Stellungnahmen nachweisen. Die Übergangsregelung ist für fünf Jahre gültig.

Die Eintragung in die Sachverständigenliste der Berliner Psychotherapeutenkammer erfolgt für fünf Jahre.

Eine Verlängerung um weitere fünf Jahre ist auf Antrag möglich, ist aber gebunden an gutachtenspezifische Fortbildung und den Nachweis von Sachverständigentätigkeit in den vergangenen fünf Jahren. Die Sachverständigenliste dient der Information von Gerichten, Behörden und weiteren Interessenten. **W**

Anträge auf Anerkennung können bei der Psychotherapeutenkammer eingereicht werden.



Eine neue Beitragsordnung – was bedeutet das für Sie?

Sonja Winklmann und Brigitte Kemper-Bürger

Auf Grundlage der ausführlichen Beratungen im Finanzausschuss (s. auch Kammerbrief 01/2017) wurde in der Delegiertenversammlung am 27.06.2017 die Änderung der Beitragsordnung mit breiter Mehrheit beschlossen. Ab dem 01.01.2018 wird diese in Kraft treten. Sie bezieht sich bereits auf das im Berliner Senat verabschiedete neue Heilberufekammergesetz. Die wesentlichen Änderungen:

1. Zukünftige Beitragsbemessung auf Basis des berufsbezogenen Einkommens

In Anpassung an die zukünftigen Vorgaben des novellierten Berliner Kammergesetzes erfolgt die Beitragsbemessung ausschließlich anhand des berufsbezogenen Einkommens:

In § 4 Abs. 1 Satz 2 BeitragsO ist eine Definition der für die Beitragsbemessung zugrunde zu legenden berufsbezogenen Einkünfte vorgesehen, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung herleitet und auch in anderen Psychotherapeutenkammern angewendet wird. Danach sind Einkünfte berufsbezogen, wenn sie „im Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit erzielt werden, bei der psychotherapeutisches Fachwissen angewendet oder mitverwendet wird oder angewendet oder mitverwendet werden kann“. Berufsfremde Einkünfte liegen nur dann vor, wenn approbierte Psychologische PsychotherapeutInnen oder Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen einer Tätigkeit nachgehen, die in keinem Zusammenhang mit der psychotherapeutischen Ausbildung steht.

Grundsätzlich bleibt es beim Regelbeitrag, d. h., Sie müssen zukünftig prüfen, ob Ihre berufsbezogenen Einkünfte über oder unter den jährlich verabschiedeten Schwellenwerten liegen und dann entscheiden, ob Sie einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen wollen. Wenn Sie keinen Ermäßigungsantrag stellen, bezahlen Sie, wie bisher auch, den Regelbeitrag und es ändert sich für Sie nichts.

2. Einkunftsarten

Bei der Berechnung der Höhe der berufsbezogenen Einkünfte sind die verschiedenen Einkunftsarten wichtig. In § 4 Abs. 2 der BeitragsO sind die Einkunftsarten abgebildet, auf die im Zusammenhang mit der Berufsbezogenheit der Einkünfte Bezug genommen wird. Es handelt sich dabei um folgende Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts:

- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus sonstigen Tätigkeiten

Der sich hieraus bildende Gesamtbetrag stellt, soweit die Einkünfte berufsbezogen sind, zukünftig das jährliche Gesamteinkommen entsprechend § 16 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch dar. Das jährliche Gesamteinkommen bzw. der Gesamtbetrag der berufsbezogenen Einkünfte ist somit der entscheidende Wert für die jährliche Beitragsbemessung und damit auch zur Zuordnung zu einer Beitragsgruppe. Unter den Punkt „Einkünfte aus sonstigen Tätigkeiten“ fallen auch Renten, die im Rahmen einer berufsbezogenen Tätigkeit erworben wurden. Einkünfte aus Lebensversicherungen, Vermietungen, Verpachtungen u. ä. sind nicht berufsbezogen und werden bei der Beitragsfestsetzung entsprechend nicht einbezogen. Bei Fragen zur Beitragsbemessung wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle.

3. Bezugsjahr der Beitragsbemessung

Um viele vorläufige Beitragsbescheide und rückwirkende Prüfungen bei Vorliegen der Einkommensteuernachweise zu vermeiden, wurde beschlossen, sich auf die berufsbezogenen Einkünfte aus dem vorletzten Jahr vor dem Beitragsjahr zu beziehen, da dann der Einkommensteuerbescheid bereits vorliegt. Für 2018 sind somit die berufsbezogenen Einkünfte aus 2016 für die

Beitragsbemessung entscheidend. Sofern Sie im vorletzten Jahr keine berufsbezogenen Einkünfte erzielt haben, gelten die berufsbezogenen Einkünfte des aktuellen Beitragsjahres.

4. Berücksichtigung des Kinderfreibetrages

In der neuen BeitragsO 2018 entfällt diese Regelung, da nach gültiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Gründe, die im Rahmen der Einkommensbesteuerung für die abgabenmindernde Berücksichtigung in den Kinderfreibeträgen münden, nicht auf die Bemessung der Kammerbeiträge übertragbar sind.

5. Antrag auf Beitragsermäßigung

Die bisherige Regelung in § 5 BeitragsO vom 26.11.2016 wurde dahingehend ergänzt, dass die dem Antrag beizufügenden geeigneten Nachweise insbesondere über die Höhe der berufsbezogenen Einkünfte im Bezugsjahr Auskunft geben müssen. Zudem ist geregelt, dass im Zweifel alle Einkünfte im Bezugsjahr als berufsbezogen gelten. **Wie schon zuvor, finden Sie das neue Antragsformular mit weiterführenden Informationen auf der Website der PTK Berlin im Register Mitgliedschaft/ Mitgliedsbeitrag.**

6. Kritische Begleitung der Umsetzung durch den Finanzausschuss

Die Änderung der BeitragsO auf das berufsbezogene Einkommen ist aufgrund der Novellierung des Kammergesetzes unabdingbar, auch wenn die Auswirkungen auf die Beitragserhebung derzeit nicht absehbar sind.

Der Finanzausschuss wird die Auswirkungen der Umsetzung dieser Beitragsordnung kritisch begleiten, die Effekte auswerten und daraus resultierende Notwendigkeiten in der Delegiertenversammlung diskutieren. Bei Bedarf wird er politisch nachsteuern und die Mitglieder über den Kammerbrief und die Website informieren. **■**

Rentenversicherung sucht PsychotherapeutInnen für die Reha-Nachsorge

Dr. Ulrike Worringen

Nachsorgeleistungen der Rentenversicherung sollen die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden bei der beruflichen Wiedereingliederung unterstützen. In Folge des Flexirentengesetzes sind Nachsorgeleistungen der Rentenversicherung (§ 15 SGB VI) zu Pflichtleistungen geworden. Für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit psychischen Erkrankungen soll nun bundeseinheitlich und flächendeckend die Nachsorge „Psy-RENA“ durchgeführt werden können. Psy-RENA ist ein Gruppenangebot, das nach einer psychosomatischen oder somatischen Rehabilitation der Rentenversicherung durch die Rehabilitationseinrichtung oder durch den behandelnden Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen werden kann. Psy-RENA kann parallel zur Richtlinienpsychotherapie durchgeführt werden. Niedergelassene PsychotherapeutInnen können auch nachträglich bis zu 4 Wochen nach Abschluss der Rehabilitation für ihre Patientinnen und Patienten eine Psy-RENA-Leistung anregen. Sie müssen zu diesem Zwecke eine fachliche Stellungnahme abgeben. Die Nachsorge der Rentenversicherung und die Richtlinienpsychotherapie der Krankenversicherung dürfen jedoch nicht zeitgleich bei dem/derselben PsychotherapeutIn erfolgen. Die Durchführung der Nachsorge geschieht grundsätzlich im Gruppensetting. Sie umfasst 25 wöchentliche Gruppengespräche, die in einer geschlossenen oder halb-offenen Gruppe mit einer Gruppengröße von 8 bis 10 Personen stattfinden. Gruppen dauern 90 Minuten und werden mit 35,50 EUR pro TeilnehmerIn honoriert. Für die zwei Einzelgespräche à 50 Minuten (Aufnahme- und Abschlussgespräch) werden 70,00 EUR pro TeilnehmerIn erstattet. Kriseninterventionen, Angehörigengespräche und über das Gruppenangebot hinaus gehende Bemühungen, die im Sinne eines Fallmanagements vernetzende bzw. koordinierende Tätigkeiten beinhalten, werden bei dokumentiertem Bedarf (bis zu 5 Einheiten à 20 Minuten) zu je 16,00 EUR pro TeilnehmerIn vergütet. Psy-RENA kann in Ausnahmefällen auch in Form von Einzelgesprächen stattfinden.

Dies ist der Fall, wenn kein Gruppenangebot in zumutbarer Entfernung für den Versicherten zustande kommt (mehr als 45 Minuten Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln) oder die Wartezeit bis zur Aufnahme in eine Gruppe zu lang ist (länger als 3 Monate). Psy-RENA im Einzelsetting umfasst 8 Gesprächseinheiten à 50 Minuten mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 4 Termine.

Psy-RENA Zulassungsseminare der DRV Bund im Jahr 2018

05.-06.04.18,

05.-06.07.18,

30.-31.08.18,

07.-08.12.18.

Unkostenbeitrag pro Seminar: 81,80 Euro (inkl. Tagespauschale)

Anmeldeschluss für das erste Seminar ist der 26. Februar 2018

Weitere Informationen, Termine und Anmeldeformulare für die Seminare finden sich unter www.reha-nachsorge-drv.de

Der Antrag auf Zulassung wird bei dem zuständigen regionalen RV-Träger gestellt. Dies ist für Berlin die DRV Berlin-Brandenburg, Knobelsdorffstraße 92, 14059 Berlin.

Das Fachkonzept Psy-RENA und entsprechende Formulare für die Dokumentation und Abrechnung der Leistungen können auf der Website der DRV Bund eingesehen und heruntergeladen werden:

www.deutsche-rentenversicherung.de bzw.

www.reha-nachsorge-drv.de 

Kontakt: Dr. Ulrike Worringen

Email: dr.ulrike.worringen@drv-bund.de

Um Psy-RENA flächendeckend anbieten zu können, sucht die Rentenversicherung nun auch in Berlin und Brandenburg Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die dieses Nachsorgeangebot für die Rentenversicherung durchführen möchten.

Vorausgesetzt wird eine Approbation als Psychologischer Psychotherapeut, eine mindestens einjährige psychotherapeutische Tätigkeit in der medizinischen Rehabilitation und der Nachweis eines geeigneten Gruppenraums in einer Praxis oder einer anderen Institution. Eine Kassenzulassung ist nicht erforderlich.

Sollte die psychotherapeutische Berufserfahrung in der medizinischen Rehabilitation fehlen, können Kenntnisse der Teilhabeleistungen der Sozialversicherungsträger sowie sozialmedizinischer Grundbegriffe in einem Zulassungsseminar erworben werden.

Das Seminar ist zweitägig konzipiert und wird im Jahr 2018 viermal im Bildungszentrum Erkner bei Berlin angeboten.



Dr. Ulrike Worringen

Zygmunt Bauman: „Das Vertraute Unvertraut machen - Ein Gespräch mit Peter Haffner“

Dr. Bernd Heimerl

„In ein Flüchtlingslager eingewiesen zu werden heißt, aus der Welt und der Menschheit ausgewiesen zu werden. Flüchtlinge sind nicht nur überschüssig, sondern überflüssig.“ (Z. Baumann, S. 151)

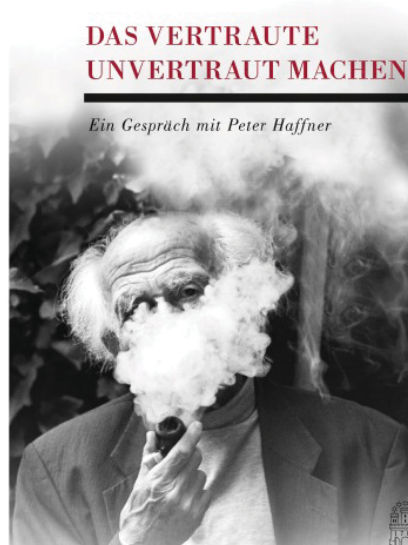
Der polnisch-britische Soziologe und Philosoph Zygmunt Bauman verstarb im Januar 2017 mit 91 Jahren. Er gilt als einer der prominentesten und zugleich produktivsten europäischen Soziologen des 20. Jahrhunderts und als Wegbereiter der Postmoderne. Bauman hat tiefgreifende Erfahrungen mit Nationalsozialismus und Demokratie durchlebt, die er in seinen Theorien vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Prozesse thematisiert.

Totalität, Überwachung, Herrschaft, Ausgrenzung und Anpassung sind immer wiederkehrende Themenmotive in seinen Schriften. In seinen Werken ging er der Identitätstransformation in der modernen Welt sowie der Globalisierung nach. Nicht nur deshalb sollte er im Kontext von Flucht, Migration und Integration mitgedacht werden.

Ich habe Bauman zunächst über sein erhellendes Essay „Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache“ (2016) entdeckt. Ein schonungsloses Buch über die Verantwortung jedes Einzelnen in der Frage der Migration, über den skandalösen politischen Umgang mit der Panikmache in der Migration („In der Politik geht es nicht um Wahrheit, sondern um Macht.“) und den notwendigen, einführenden Moment in der Begegnung mit dem Anderen.

„Das Vertraute Unvertraut machen“ habe ich von einem Freund geschenkt bekommen mit dem Zusatz: „Du musst dieses Buch lesen, denn schon das Titelbild ist eine Wucht: Bauman raucht seine Pfeife, alles scheint um ihn verraucht und dann blitz sein linkes Auge hervor. Wach, mutig und klar. Er schaut mit einem Auge in eine sich selbst vernebelte Welt. Das sagt alles über ihn.“

ZYGMUNT BAUMAN



„Das Vertraute Unvertraut machen“, beschäftigt sich neben den Ideen Baumans auch mit den Ansichten des Essayisten Peter Haffners. Bauman empfing Peter Haffner zu vier langen Gesprächen über sein Lebenswerk, seine Kindheit und sein politisches Leben. Im Gespräch werden sowohl Baumans zentrale Bücher mit privatem Hintergrundwissen angereichert als auch seine persönlichen Beziehungen vertieft. Das Buch umfasst damit persönliche als auch öffentliche Themen: „Warum wir das lieben verlernen“ – „Vom Zwang, niemand zu sein oder ein anderer zu werden“ – „Weswegen jeder zum Feind des anderen wird“.

Bauman begegnet uns in den Gesprächen als private Person, die sich der Verantwortung in der Welt bewusst ist. Diese Verantwortung zeigt sich u. a. in privaten Beziehungen, so sagt Bauman: „Um eine Beziehung zu beginnen, braucht es die Vereinbarung von zwei Personen. Um sie abubrechen, nur eine.“

„Das Vertraute Unvertraut machen“ kehrt das Diktum, sich das Unvertraute anzueig-

nen um. Das Vertraute ist flüchtig, instabil und entzieht sich einer Festlegung. Es muß immer wieder mit dem Anderen hergestellt werden.

„Wenn in kurzer Zeit Hunderttausende Menschen ins Land kommen, stellt das für jede Nation eine gewaltige Herausforderung dar. Und dennoch wirkt es befremdlich, dass Migration praktisch alle anderen Themen von den Titelseiten verdrängt: Den Klimawandel, die Ungleichheit, die zerfallende Staaten. Also die eigentlichen Ursachen der Migration.“

Bauman spricht angesichts der emotionalen Debatte von einer moralischen Panik. Und er stellt die Frage, wer von dieser Panik (oder Panikmache?) profitiert: Nicht zuletzt, so der Soziologe, populistische Politiker. Inmitten der Hysterie und der zunehmenden Xenophobie plädiert Bauman für Gelassenheit und Empathie. Diese Paradigmen macht er auch für sich geltend:

„Produktiv bin ich von fünf Uhr morgens bis zwölf Uhr mittags, ... Dann esse ich zu Mittag und mache ein kurzes Nickerchen. Der zweite Teil des Tages ist der Investition gewidmet. Das heißt lesen.“ Und wir erfahren etwas über zwei Autoren, die ihn maßgeblich beeinflusst haben: Franz Kafka (von Kafka habe er Grundlegendes über Macht und Schuld gelernt) und Sigmund Freud (von Freud habe er viel über das Menschsein in der Welt erfahren). Zu Freud sagt er: „Freud inspiriert mich in meiner täglichen Arbeit in vielen Fragen. Kultur ist Triebverzicht. Was ich mache, ist bestenfalls ein Update dessen, was er entdeckt hat.“

In den 90er Jahren prägte Bauman bereits den Begriff der „flüchtigen Moderne“. Damit wird eine zeitgenössische Welt beschrieben, die so schnell voranschreitet, dass sie Individuen ihrer Wurzeln, ihrer Identität und Bezugsrahmen beraubt. In Werken wie „Flüchtige Zeiten: Leben in der Ungewissheit“ und „Flüchtige Moderne“ ging er der

Zerbrechlichkeit menschlicher Verbindungen und den Unsicherheiten nach, die eine sich konstant wandelnde Welt mit sich bringt. Gegen die soziale Fragmentierung setzte Bauman die Überzeugung, dass eine Gesellschaft ihre Freiheit nur gemeinschaftlich verteidigen könne, indem sie sich, „im ureigenen Interesse“, um die Freiheit aller bemüht.

Noch im vergangenen Jahr beharrte Bauman im Angesicht der Flüchtlingskrise darauf, dass „Inklusion und Integration“ die „stärksten Waffen des Westens“ seien.

In seinem zentralen Werk „Liquid Modernity“ (2001) beschreibt er die Schattenseiten der postmodernen Gesellschaft: Überbetonung des (Tausch-) Marktes, ungefilterte öffentliche Kommunikation, Fehlen von gemeinsamen (Lebens-) Bezügen.

Als starke moralische Stimme befasste sich Zygmunt Bauman mit den Armen und Enteigneten in einer Welt, die von der Globalisierung vergessen zu sein scheinen. Baumans Fokus lag darauf, wie Menschen durch ethische Entscheidungen ein würdevolles Leben schaffen könnten.

Als Kritiker der modernen Konsumgesellschaft wurde er zu einem der meistzitierten Soziologen der Gegenwart und hatte immer wieder Einfluss auf gesellschaftspolitische Debatten. **W**



Zygmunt Baumann

Veranstaltungen der Psychotherapeutenkammer

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK:

Oktober 2017

- **12.10.2017: Forum: „Von der Praxis für die Praxis: Befugnisserweiterungen/ Verordnungen“**

November 2017

- **15.11.2017: „Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr - Dienst, Einsatz und Belastungen“**
Eine Kooperationsveranstaltung der Bundeswehr mit der Psychotherapeutenkammer Berlin, die die besonderen psychischen Belastungen des Soldatenberufes, sowie die psychosozialen Versorgungsmöglichkeiten der Bundeswehr aufzeigt und diskutiert.
- **17.11.2017: „Psychotherapie bei der Versorgung multimorbider, pflegebedürftiger älterer Menschen“**
Der Arbeitskreis „Psychotherapie mit Älteren“ informiert Sie mit verschiedenen Referaten über die Besonderheiten, Schwierigkeiten und Rechtslagen bei der psychotherapeutischen Versorgung älterer Menschen.
- **28.11.2017: Veranstaltung zum Thema „Kostenerstattung“**

VERANSTALTUNGSVORSCHAU:

In Planung:

- **Wiederholung: Workshop: „Keine Kassenpraxis - was nun?“**
- **Praxisbörse (für Abgeber)**

Das aktuelle Veranstaltungsteam der PTK Berlin

Daniela Allalouf

Um die zahlreichen Veranstaltungen für unsere Mitglieder umzusetzen, benötigen wir stets tatkräftige Unterstützung! Ohne unsere studentischen MitarbeiterInnen wäre es nicht möglich, alle damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben (Teilnehmermanagement, Kommunikation etc.) zu bewerkstelligen und den reibungslosen Ablauf vor Ort sicherzustellen! Daher stellen wir Ihnen heute unser aktuelles Team vor:

Lea Cerekwicki

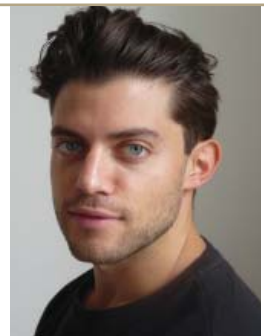
Studentische Mitarbeiterin, Veranstaltungsorganisation

„Ich bin Psychologiestudentin an der Freien Universität und arbeite seit November 2015 als studentische Mitarbeiterin bei der Kammer. Dort bin ich sowohl im Sekretariat als auch (schwerpunktmäßig) im Veranstaltungsbereich tätig.“

Demian Wagner

Studentischer Mitarbeiter, Veranstaltungsorganisation

„Im August 2017 habe ich an der Universität Bern (Schweiz) meine Thesis eingereicht und einen Master of Science in Psychologie erworben. Teils parallel arbeite ich nun seit April diesen Jahres in der Kammer. Neben Sekretariatsarbeiten bin ich hauptsächlich für die Planung rund um die Veranstaltungen tätig. In der Zukunft strebe ich eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten an.“



Richard Bashir

Studentischer Mitarbeiter, Veranstaltungsorganisation

„Ich bin geborener Berliner mit kenianischen Wurzeln und studiere Psychologie an der FU Berlin im dritten Semester (ab Oktober). In der Kammer unterstütze ich seit Juni 2017 als studentischer Mitarbeiter die Kolleginnen und Kollegen sowohl im Sekretariat, als auch in der Fortbildung. Zudem betreue ich bei Verfügbarkeit Veranstaltungen.“



Clara Westendorff

Studentische Mitarbeiterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„Ich bin Studentin der Museumskunde und nun seit Mai 2017 als studentische Mitarbeiterin im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Hierbei bin ich mit der Betreuung der Homepage, der Erstellung der Printmedien und vorrangig auch mit der Veranstaltungsorganisation und -bewerbung beschäftigt.“



MitarbeiterInnen stellen sich vor

Lissy Klötzner Sekretariat

Nach meinem Fachhochschulabschluss in Tourismusmanagement als Diplom-Betriebswirtin (FH) in München und Chambéry hat es mich 2004 nach Berlin verschlagen. Dort war ich nach dreijähriger Tätigkeit für eine Kongressagentur auf der Suche nach einer sinnstiftenden Tätigkeit im sozialen Bereich und habe 10 Jahre als Assistentin der Geschäftsführung bei einem Berliner Träger der Suchthilfe gearbeitet. Meine Tätigkeit bei der Psychotherapeutenkammer gibt mir die Chance, mich nochmals zu verändern, mein Interesse an Themen rund um Psychologie und Psychotherapie auch im beruflichen Kontext zu vertiefen sowie Familie und Beruf optimal zu verbinden. Mein Herz schlägt fürs Office-Management und fürs Projektmanagement, Kenntnisse aus diesen Bereichen setze ich als Leitung des Sekretariats der Psychotherapeutenkammer Berlin tagtäglich ein. Außerdem verfüge ich über die Qualifikation als Qualitätsmanagementbeauftragte. In meiner Freizeit trifft man mich bei dem einen oder anderen Laufevent in Berlin und gemeinsam mit meiner 7jährigen Tochter auf Spielplätzen und in Parks von Berlin.



Sabrina Müller Mitglieder- und Beitragswesen

„Ich bin eine ausgebildete Bürokauffrau (IHK) und seit dem 2. Mai 2016 für das Mitglieder- und Beitragswesen in der Psychotherapeutenkammer Berlin zuständig. Da ich seit meinem Berufsabschluss im Jahr 2010 im Mitglieder- und Beitragswesen, u. a. in einem Berufsverband, tätig war, verfüge ich über umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich. Mir macht es Freude, Menschen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und lösungsorientiert zu handeln. Ich bin gebürtige Brandenburgerin und Mutter von drei (fast erwachsenen) Kindern. Gern stehe ich Ihnen, liebe Mitglieder, zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle für Ihre Anliegen zur Verfügung.“



Impressum

Redaktion:

Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Inge Brombacher,
Dr. Bernd Heimerl, Lieselotte Hesberg, Christoph
Stößlein, Dr. Manfred Thielen, Dr. Ulrike Worringen

Realisation/Lektorat/ Layout:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Daniela Allalouf, M.A.

Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin
Tel. 030 887140-0, Fax -40

info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de
ISSN 2195-5522

Autorenrichtlinien: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für
Kommunikation mbH, Berlin

Quellennachweis: Seiten 1-8, PTK Berlin